

Das  
**„Berliner Tageblatt“**  
 erscheint täglich des Morgens, mit Ausnahme Montags,  
 und ist durch die Expedition Jerusalemstr. 48, Filiale  
 Friedrichstr. 66, Filiale Königsstr. 50,  
 Filiale Louisestr. 35, sowie durch alle  
 Postämter, Expeditionen und Post-Anstalten  
 des Reichs zu beziehen.  
 Redaktion: Jerusalemstr. 48.



Der Abonnements-Preis  
 enthält inclusive Donnerstags-Beilage „Ulk“ und  
**„Sonntagsblatt“** vierteljährlich 5 Mk. 25 Pf. incl.  
 Botenlohn, monatlich 1 Mk. 75 Pf. durch die Post be-  
 zogen 5 Mk. 25 Pf. pr. Quartal.  
 Inserate, pr. Zeile 45 Pf., „Berliner Sign.-Anzeige“  
 3 Pf., werden Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr.  
 Friedrichstr. 66, Filiale Königsstr. 50,  
 Filiale Louisestr. 35, angenommen.

# Berliner Tageblatt.

Nr. 3. Berlin, Freitag, den 4. Januar 1878. Hauptblatt.

**Allen zu Neujahr hinzugetretenen Abonnenten**  
 wird der Anfangstheil der gegenwärtig im Feuilleton erschei-  
 nenden Erzählung **Willie Collins: „Sir Percy und der  
 Prophet“**, gegen **Einsendung der Abonnements-Quittung**  
 gratis und franco nachgeliefert.

**Schulstrafen.**  
 Wie es eine große Anzahl verständiger und wohlwollender  
 Menschen giebt, welche zwar die Prügelstrafe im Allgemeinen ver-  
 abscheuen, sie aber doch in gewissen Fällen, für einzelne Katego-  
 rien von Verbrechen und für bestimmte Individualitäten von Ver-  
 brechern nicht gänzlich ausgeschlossen sehen möchten, so giebt es  
 auch unter Eltern und Pädagogen noch Viele, welche zwar die  
 körperliche Züchtigung der Kinder im Allgemeinen für kein ratione-  
 lles Erziehungsmittel betrachten, sie aber doch gelegentlich in  
 Schule und Haus anzuwenden, sich für berechtigt halten. Unsere  
 Vorfahren sind wohl selten ohne größere oder kleinere Prügelgaben  
 groß geworden, und auch die Mehrzahl der jetzt lebenden älteren  
 Generation wird ohne Zweifel die Erinnerung an manches „Kopf-  
 stück“ und an manchen gelegentlichen „Nagdbieb“ mit sich umher-  
 tragen. Und so ist es verständlich weiter zu deduzieren, daß so  
 unsere Vorfahren, wie auch wir selbst, starke, gesunde und kluge  
 Menschen geworden sind, daß uns die körperlichen Züchtigungen  
 nicht nur nicht geschadet haben. Daraus leiten wir den Freibrief  
 her, welcher auch auf die jetzt heranwachsende junge Generation  
 weiter zu prägen, besonders da das Mittel so bequem ist, so „bei  
 der Hand“ liegt und nicht der geringsten geistigen Anstrengung  
 bedarf. Allein die Sache liegt doch so, daß ein innerer Zusammen-  
 hang zwischen dem Guten, das in uns entwickelt ist, und den  
 Prügeln, die wir als Kinder erhalten haben, absolut nicht nachzu-  
 weisen ist; und man wird höchstens zugehen können, daß das  
 etwa entwickelte Gute durch eben so viel Schlechtes, das durch die  
 selbe Strafmethode in uns hineingetragen wurde, im Gleichge-  
 wicht gehalten wird.

Mit Befriedigung wird man sich jedenfalls vergegenwärtigen  
 können, daß das System der körperlichen Züchtigung in Schule  
 wie in Haus in starkem und befähigtem Rückgang begriffen ist.  
 Ohne uns in philosophisch-pädagogische Grübeleien einlassen zu  
 wollen, beschränken wir uns auf die thattsächliche und allein practi-  
 sch wertvolle Bemerkung, daß es sich heutzutage nur darum  
 handelt, das System gänzlich zu beseitigen oder einen Rest beizu-  
 behalten, diesen aber unter gesetzlich geregelte Normen zu stellen.  
 Selbstverständlich kann eine solche Regelung nur für öffentliche  
 Anstalten, nur für die Schule Platz greifen, denn die Vorstellung  
 selbst dieser neuesten Zeit über die Rechte der väterlichen Gewalt  
 den Kindern gegenüber läßt ein Eingreifen in die Region der  
 Familie als durchaus unthunlich erscheinen.

Wir registriren nun für die Sphäre der Schule folgenden ge-  
 setzlichen Befehl. Das Gesetz für die höheren Lehranstalten des  
 Königreichs Sachsen vom Jahre 1875 schließt die körperliche Züch-  
 tigung von den Schulstrafen ein für allemal aus. Im Königreich  
 Preußen besteht sie wenigstens noch fakultativ. Es ist als eine  
 Ausnahme, freilich als eine sehr erfreuliche und ehrenvolle zu be-  
 trachten, wenn das Lehrercollegium der königlichen Realschule  
 zu Berlin schon in dem Schulprogramm von 1866 erklären  
 konnte, daß es der Körperstrafen nicht mehr bedürfe. Hiermit  
 ist das System eigentlich gerichtet, denn es ist der Beweis damit  
 geliefert, daß neuere Erziehungswege gefunden sind, welche ohne  
 Stockregiment zum Ziele führen.

Die Mehrzahl der Provinzial-Schulcollegien hat mit möglich-  
 ster Beschränkung die Grenzen vorgezeichnet, in denen ausnahms-  
 weise eine körperliche Bestrafung eintreten darf. So verfuhr zum  
 Beispiel das Collegium der Provinz Sachsen, daß körperliche  
 Züchtigungen als gewöhnliche Strafmittel nicht anzuhängen seien,  
 und es spricht offen die Ansicht aus, daß es Aufgabe der Er-  
 ziehung sei, dieselben in den höheren Schulen ganz entbehren zu  
 machen; jedoch gestattet es, daß diese Straftat an Schülern der  
 drei unteren Klassen bei Ausbrüchen von Rohheit, die eine sofortige  
 ernste Zurückweisung erfordern, zur Anwendung gebracht werden  
 darf; so oft diese jedoch gesehen ist, hat der Lehrer an demselben  
 Tage dem Direktor davon Anzeige zu machen. Und das Provinzial-  
 Schulcollegium zu Berlin präcipirt die Bestrafung noch dahin,  
 daß sie nicht anders als mit einem dünnen Rohrstock oder einer Ruthe in Anwendung gebracht werden

dürfe; und es verlangt, daß ihm von jedem Mißbrauch sofort  
 Anzeige gemacht werde.

So weit die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Darüber,  
 daß sie in den Schulen nicht allzu ängstlich beachtet werden, sind  
 schon zahlreiche Klagen an unser Ohr gedrungen; allein wir  
 waren nicht so hinfänglich von ihrer Thatjählichkeit überzeugt,  
 um uns berechtigt zu halten, öffentlich darüber zu sprechen; auch  
 hat uns die Erfahrung gelehrt, daß mancher Vater, der vielleicht  
 kurz vorher im Jorne seinen Jungen braun und blau geprügelt  
 hat, höchst empfindlich ist über einen kleinen Backenstreich, den der  
 Lehrer demselben angeheften läßt. Zu den vorstehenden Bemerkun-  
 gen hat uns jedoch eine so eben erschienene kleine Broschüre  
 Veranlassung gegeben, welche den Titel führt: „Eine Straß-  
 wache als schönste Weihnachtsgabe für die Schuljugend, offenes  
 Sendschreiben eines Vaters an Se. Erzellen den Herrn Kultus-  
 minister. (Göttingen 1878. Vandenhoeck und Ruprecht).“ Es  
 spricht hier das beängstigte und empörte Herz eines Vaters,  
 welcher die Ueberzeugung gewonnen hat, daß nicht nur gegen  
 seine Kinder, sondern in sehr ausgebreiteter Maße über-  
 haupt in den unteren Schulklassen der höheren Schulen die  
 Prügelstrafe zur Anwendung gelangt, und zwar in einer  
 Weise, die weit über das Maß hinausgeht, welches von verständig-  
 en und humanen Männern, wie durch die gesetzlichen Bestim-  
 mungen allenfalls und in Ausnahmefällen gestattet werden kann.  
 Der Verfasser schreibt anonym und belegt seine Behauptungen  
 durch keinerlei juridisch vollständige Beweise; er unterläßt dies,  
 um nicht als Denunziant gegen einzelne Lehrer aufzutreten und  
 um ihre Autorität seinen eigenen Kindern gegenüber nicht zu  
 lockern. Man wird diese Beweggründe ehren müssen, und man  
 kann darüber hinweggehen, weil die geistvolle Darstellung so durch-  
 sichtig und vertrauenswürdig ist, daß man auch ohne namhaft  
 gemachte Beispiele von der Wahrheit derselben überzeugt sein  
 muß. Es scheint danach, als wenn weder die Grenze des dünnen  
 Rohrstockens, noch der zu lässige Grund der Bestrafung, —  
 frecher Trotz, Rohheit —, noch die Angelegenheit der Lehrer streng  
 aufrecht erhalten würde. Statt des Rohrstocks fungirt häufig das  
 Lineal, und es giebt recht harte, eichene, darunter; als Grund der  
 Bestrafung reicht ein schlechtes Gerzittum, eine vergebene Vo-  
 kabel hin.

Wenn dem aber so ist, so stellen wir vor einem Krebsgeschaden  
 in unserem öffentlichen Erziehungsweisen, zu dessen radikaler Be-  
 seitigung diese Zeilen eine erneute Anregung geben sollen. Allen  
 Denjenigen, welche sich für die Sache interessieren, empfehlen wir  
 die oben zitierte kleine Broschüre aufs Wärmste. Wir können uns  
 nicht enthalten, unsern Lesern als Probe der Darstellungsweise  
 die nachstehende humoristische Episode daraus mitzutheilen. Ein  
 Lineal ist auf einem Schüler zerbrochen worden. Sein Vater  
 unterhält sich mit ihm darüber und kommt auf die Rechtsfrage  
 dabei zu sprechen, wor das Lineal zu bezahlen oder zu erziehen  
 habe. Er gelangt dabei zu dem Resultate, daß vier Antworten  
 möglich sind, die er folgendermaßen charakterisirt:

- Erste Antwort: Der Vater thut mer des zerbrochenen Lineals schaff  
 sich selbst ein neues an (civilisirtliche Auffassung). Casum sentit domi-  
 nus, Volenti non fit injuria. Qui tacet consentit, d. h. Wer Einem, der  
 prügeln will, stillschweigend ein Lineal borgt, willigt auch ein, daß es  
 zerbrüchelt wird. Horischie Schule.
- Zweite Antwort: Der Geschlagene muß das Lineal bezahlen (Crimin-  
 inal-prosecutorialische Auffassung). Verurtheilung des Angeklagten zu  
 Strafe und den Kosten des Verfahrens.
- Dritte Antwort: Die gesammte Klasse schafft ein neues Lineal an  
 (Mitschleifstandpunkt); denn Alle können der Segnungen des neuen  
 Lineals theilhaftig werden.
- Vierte Antwort: Der Lehrer bezahlt das zerbrochene Lineal (Indi-  
 vidual-naher Anschauung). Unhöflichkeit; wissenschaftlich schwer zu begründen.

Der Verfasser hält es als ein praktischer Mann für sehr  
 wünschenswert, daß über die Anwendung der körperlichen Züch-  
 tigung in den Schulen vorerst ein umfangreiches und ungewöhnlich  
 sprechendes statistisches Material gesammelt werde. Für diesen  
 Zweck schlägt er vor, daß durch den Herrn Kultusminister jährlich  
 irgend eine Woche herausgegriffen werde, in welcher durch Ver-  
 nehmung der Schüler ohne Zuziehung der Lehrer die Zahl und Art  
 der Bestrafungen und ihre Veranlassung festgestellt werde.  
 Den Zweck, zu einem statistischen Material zu gelangen, halten  
 wir wohl für praktisch; das Gleiche vermögen wir jedoch von der  
 vorgeschlagenen Modalität der Ausführung nicht zu sagen. Man  
 könnte viel eher verlangen, daß durch öffentlichen Verfahrn und

durch offene Konfrontation mit den Lehrern der Schüler schon  
 frühe in das Bewußtsein hinein eingewöhnet, daß auch er ein  
 Gesetz im Rückhalt habe; allein dieses Verfahren würde wieder  
 so bedrohlich für die nothwendige Autorität und Disziplinargewalt  
 der Lehrer sein, daß wir uns zu einer Empfehlung auch in dieser  
 Form nicht entschließen können. Wir halten einfach an dem Ge-  
 danken fest, und schließen uns in dieser prinzipiellen Fassung dem  
 offenen Sendschreiben des gedachten Herrn Verfassers an den  
 Herrn Kultusminister an, daß gründliche Erhebungen in geeignet  
 scheinender Weise über den Thatbestand eingeleitet werden. Erst  
 dann, wenn dieses statistische Material vorliegt, wird der Zeit-  
 punkt gekommen sein, an positive Vorschläge heranzutreten.

**Vom Orientkriege.**

Es ist kein Zweifel mehr, daß die russenfreundliche Haltung  
 des deutschen Kabinetts demnachst einen „surstbaren Stoß“ erlei-  
 den wird. Nicht von Frankreich her, das sich wieder energischer  
 in die große Politik mischen will, auch nicht von Oesterreich-  
 Ungarn, dem man den Wunsch unterwirft, von der Dreifach-  
 koalition abzupringen, wird die russenfreundliche Politik des Kaiserthums  
 diesen „surstbaren Stoß“ empfangen. Aus Deutschland selbst, aus  
 dem Herzen des Reichs wird der verderbliche Strahl gehen, der be-  
 stimmt ist, den deutschen Reichskanzler mit einem seiner auswärtigen  
 Politik zu zertrümmern, sofern derselbe nicht mit aller Schleunigkeit  
 in sich geht und den Kaiserlichen Gesandtschaft einen groben Ab-  
 sagebrief schreibt. Wir sehen das Unheil riefenroh heranrauschen,  
 nichts kann seinen Lauf mehr hemmen, und so verhalten wir  
 trauernd das Haupt, um mit schauerndem Herzen das Entschieden-  
 ste zu erwarten! Wahrscheinlich durch die Lectüre der Weislichen  
 Zeitung oder der Neuen Freien Presse angeregt, hat der deutsche  
 Sozialdemokrat Liebknecht in Leipzig nämlich beschloffen, die russen-  
 freundliche Politik Bismarcks zu vernichten, und diesen Beschluß in  
 einem Briefe an die englischen Zeitungen dokumentirt. Das  
 ministerielle britische Blatt „Globe“ und der dem Lord  
 Beaconsfield ziemlich nahe stehende „Daily Telegraph“ bringen  
 diesen Brief Liebknechts, welcher lautet:

„Leipzig, 28. December.  
 Nach den Feiertagen werden in allen Theilen Verammlungen abge-  
 halten werden, um gegen Bismarcks Bündn, Deutschland zum Bundes-  
 genossen Anstalts zu machen, zu protestiren. Sobald der Reichstag  
 wieder zusammentritt, werden wir eine Interpellation (mit Distinction)  
 über die auswärtige Politik unserer Regierung einbringen. Sollen wir  
 nicht den nothwendigen Beistand bekommen, so werden andere Mittel  
 angewendet werden, um die Diskussion durchzuführen.“

Die Weltgeschichte hat manchmal recht humoristische Anwand-  
 lungen. Doch Scherz bei Seite, es ist bezeichnend für die Situa-  
 tion in England, daß so hervorragende Zeitungen wie „Globe“ und  
 „Daily Telegraph“, die mit beiden Füßen in dem konservativen  
 Regierungslager stehen, bereits zu einem Briefe Liebknechts  
 greifen, um sich in ihrer kürzesten Salzung anzusehen und  
 ihren Groll gegen Deutschland und seine Politik zu mani-  
 festiren.

Am Uebrigen lüch England die diplomatischen Verhandlungen  
 mit Rußland weiter anzupinnen, und die Dree eines vorläufigen  
 Waffenstillstandes, der rein militärisch von den gegenseitigen Ober-  
 befehlshabern in Europa und Asien eingeleitet werde, wird in  
 englischen Kreisen lebhaft ventilirt. Die Londoner „Morningpost“  
 erzählt, daß der am Mittwoch stattgehabte Rabinetsrath  
 dahin übereingekommen sei, die russische Antwort auf  
 das Vermittelungs- Anerbieten Englands nicht als den  
 Schluß der englischen Action zu betrachten. Es sei be-  
 schlossen worden, vor der Uebermittlung der russischen Antwort  
 an die Flotte in Petersburg anzufragen, welche Bedingungen  
 für einen Waffenstillstand die russischen Komman-  
 deure zu fordern instruirten seien. Gestern, Donner-  
 tag sollte ein weiterer Rabinetsrath über denselben Gegenstand  
 abgehalten werden. Als ein wichtiger Ausdrück für die jetzige  
 Stimmung des englischen Kabinetts mag eine offizielle Neußerung  
 des Kolonialministers Carnarvon gelten. Derselbe empfing nämlich  
 am Mittwoch eine Deputation von Kaufleuten von Kap, welche die  
 Befürchtung aussprach, daß ihre Interessen im Falle einer weiteren  
 Verwickelung im Orient vernachlässigt werden könnten. Carnarvon  
 erklärte denselben, trotz des Falles von Bloema sei er keine  
 materielle Aenderung der Situation; die Haltung Eng-  
 lands sei eben so wenig verändert. Obgleich England nicht  
 vorbereitet sei, die Interessen der Türken als solche zu unter-  
 stützen, so sei die Regierung doch entschlossen — wie sie dies von  
 Anfang an gewesen — bei der Regelung der orientalischen  
 Frage ihre Stimme geltend zu machen. Was den Schritt  
 Englands bei der russischen Regierung betreffe, so habe England  
 keine Mediation (1) angeboten, ebensowenig eine Intervention  
 im gewöhnlichen (2) Sinne. „Wir haben“, fuhr Carnarvon fort,  
 „nur Eröffnungen des einen Kriegsführers bezüglich des Friedens  
 an den andern übergeben. So kann in der Antwort Rußlands keine  
 Beleidigung oder Beschimpfung Englands liegen; ich hoffe anständig,  
 daß die russische Regierung und das russische Volk nicht vergehen